

Auftrag zum Kauf/Verkauf von Ansprüchen einer Anlagegruppe

Vorsorgenehmer Herr Frau

Name

Vorname

Strasse/Nr.

PLZ/Ort

Geburtsdatum

Telefon

Ich beauftrage hiermit die Freizügigkeitsstiftung zu Lasten/zu Gunsten meines Freizügigkeitskontos

Nr. _____ folgenden Auftrag auszuführen:

Die kontoführende Bank ist für die folgenden Wertschriftenprodukte zur Beratung zugelassen:

Kaufauftrag

Verkaufsauftrag

Alle Ansprüche	Anzahl ganze Ansprüche	Ansprüche im Gegenwert von	Titel (Anlagegruppe)	Valoren Nr.
<input type="checkbox"/>	_____	CHF _____	Swisscanto BVG 3 Portfolio 10 R	23805195
<input type="checkbox"/>	_____	CHF _____	Swisscanto BVG 3 Portfolio 25 R	23805270
<input type="checkbox"/>	_____	CHF _____	Swisscanto BVG 3 Portfolio 45 R	23805297
<input type="checkbox"/>	_____	CHF _____	Swisscanto BVG 3 Oeko 45 R	23804772
<input type="checkbox"/>	_____	CHF _____	Swisscanto BVG 3 Index 45 R	23804645
<input type="checkbox"/>	_____	CHF _____	Swisscanto BVG 3 Dynamic 0-50 R	23804622
<input type="checkbox"/>	_____	CHF _____	OLZ Smart Invest – 65, I *)	32814951

Sämtliche vom Stiftungsrat zugelassenen Anlagegruppen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften der BVV 2. Risiken können trotz breiter Diversifikation der Anlagen und der permanenten Überwachung des Fondsvermögens durch die Anlagespezialisten der anbietenden Anlagestiftung nicht ausgeschlossen werden. Es besteht kein Anspruch auf Kapitalwerterhaltung.

*) Der Aktienanteil des Anlagefonds OLZ Smart Invest 65 ist, gestützt auf Art. 50 Abs. 4 BVV 2, höher als bei herkömmlichen Vorsorgefonds. Deshalb ist der Anlagefonds OLZ Smart Invest 65 nur für Anleger mit entsprechender Risikobereitschaft und Risikofähigkeit geeignet und setzt zwingend die Einreichung des Risikoprofils (Anhang zum Kaufauftrag) voraus.

Ich habe die Produkteinformation gelesen und bestätige, dass ich die darin beschriebene Anlagepolitik und das entsprechende Risikoprofil verstehe bzw. mir das Produkt von einem Kundenbetreuer erklären liess; die von mir ausgewählte Anlagestrategie und die Aktien- sowie Fremdwährungsquote meinem Risikoprofil entsprechen. Mir ist bewusst, dass die Stiftung keinerlei Haftung übernimmt.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass aus der Investition in Wertschriften auch Kursverluste entstehen können und dass die Stiftung die Investition in Wertschriften nur Kunden mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont empfiehlt.

Ich erkläre hiermit, dass ich den vorliegenden Auftrag für eine Wertschriftentransaktion im Bewusstsein meiner Bedürfnisse und Risikobereitschaft erteile. Ich habe die auf der Folgeseite aufgeführten Bedingungen und Modalitäten zur Kenntnis genommen und erkläre mich damit einverstanden.

Ort/Datum

Unterschrift des Vorsorgenehmers

X

Bedingungen

1 Ermächtigung

Der Auftraggeber/Die Auftraggeberin ermächtigt hiermit die Stiftung, sämtliche Verwaltungshandlungen im Zusammenhang mit dem vorliegenden Auftrag bezüglich Sammeldepot und Freizügigkeitskonto vorzunehmen.

2 Abwicklung

Alle Käufe und Verkäufe von Ansprüchen werden durch ein Sammeldepot, lautend auf den Namen der Stiftung abgewickelt.

3 Anlagemöglichkeiten

Die Anlage erfolgt ausschliesslich in Ansprüchen der vom Stiftungsrat genehmigten Anlagegruppen. Diese Anlagegruppen unterstehen insbesondere bezüglich Anlagemöglichkeiten und -restriktionen den Bestimmungen der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV2). Kundenbetreuer der Bank beraten gerne über die angebotenen Produkte und das Anlageumfeld.

4 Kauf und Verkauf

Der Auftrag zum Kauf oder zum Verkauf ist durch den Vorsorgenehmer ausschliesslich mit dem vorliegenden Formular zu erteilen.

Der Kauf von Ansprüchen kann erst erfolgen, wenn der Eingang des Freizügigkeitskapitals zweifelsfrei (nach Erhalt der vollständigen Dokumentation und in der Beachtung aller formellen und materiellen Reglementsbestimmungen) dem Einzelkonto des Vorsorgenehmers gutgeschrieben werden konnte. Der Auftrag bleibt nach seinem Eintreffen 3 Monate gültig. Sollte das Vorsorgegut haben erst nach Ablauf dieser Frist bei der Stiftung eintreffen, so verliert der Auftrag seine Gültigkeit. Für einen entsprechenden Titelkauf ist der Stiftung ein neues Formular einzureichen.

Erworbene Ansprüche werden in das oben erwähnte Sammeldepot eingebucht. Erwerbs- und Verkaufspreise der Ansprüche entsprechen den durch die Anlagestiftung ermittelten Ausgabe- und Rücknahmepreisen. Der Erlös aus einem allfälligen Verkauf von Ansprüchen wird dem Freizügigkeitskonto gutgeschrieben.

Die Verarbeitung der Käufe und Verkäufe erfolgt nicht direkt bzw. nicht rund um die Uhr, sondern ist unter anderem von der Feiertagsregelung der betroffenen kontoführenden Geschäftsstelle und der Verarbeitungsstelle (Stiftung) bzw. der Handelstage/Handelszeiten des entsprechenden Börsenplatzes abhängig.

Aus der Investition in Wertschriften können auch Kursverluste entstehen. Die Stiftung empfiehlt die Investitionen in Wertschriften deshalb nur Kunden mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont.

5 Sorgfaltspflicht

Die Stiftung wird alle Verwaltungshandlungen im Zusammenhang mit dem vorliegenden Auftrag nach bestem Wissen und Gewissen, d. h. mit derselben Sorgfalt ausüben, welche sie in ihren eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt. Abgesehen von dieser Sorgfaltspflicht kann die Stiftung keine Verantwortlichkeit übernehmen.

6 Jährliche Gebühr

Zur Deckung ihres Beratungs- und Verwaltungsaufwandes erhält die Stiftung keine Entschädigungen aus den auf der Vorderseite genannten Anlagegruppen. Für die Bearbeitung und die Administration wird dem Freizügigkeitskonto beim Einsatz dieser Anlagegruppen und –fonds eine jährliche Gebühr von 0.45 % des Depotwertes bzw. mindestens CHF 25.00 belastet (gemäss dem Kostenreglement). Dieses ist bei der Stiftung erhältlich.

7 Besonderheiten

Bei der Ausrichtung von Freizügigkeits- und Altersleistungen wird die Stiftung in der Regel innerhalb von fünf Arbeitstagen nach Gutheissung des Auszahlungsgesuches des Vorsorgenehmers den Auftrag erteilen, die Ansprüche an Anlagegruppen zu veräussern. Beim Ableben des Vorsorgenehmers wird der Auftrag unmittelbar erteilt, sobald die Stiftung schriftlich über den Todesfall informiert worden ist. Die Stiftung kann hierbei keine Rücksicht auf den Kurswert nehmen. Erst im Anschluss an den Verkauf der Ansprüche ist eine allfällige Auflösung des Freizügigkeitskontos möglich.

In folgenden Fällen erfolgt der Verkauf der Ansprüche von Gesetzes wegen:

- bei Pfandverwertung;
- wenn die neue Vorsorgeeinrichtung das Kapital für den entsprechenden Einkauf einfordert;
- bei richterlicher Verfügung infolge Ehescheidung bzw. gerichtlicher Auflösung der eingetragenen Partnerschaft.

8 Geltungsbereich des Auftrages

Dieser Auftrag bildet eine Ergänzung zum Reglement für das Freizügigkeitskonto und tritt am 1. September 2016 in Kraft.